An die
Mitglieder des Ausschusses für Europafragen und Eine Welt
- Unterrichtung nach Art. 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT -

RheinlandPfalz
STAATSKANZLEI

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und bei der Europäischen Union | 11056 Berlin

Präsident des Landtages
Rheinland-Pfalz
Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/1696
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES LANDES BEIM BUND UND FÜR EUROPA, FÜR MEDIEN UND DIGITALES

In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Telefon 030 72629-1100
Telefax 030 72629-1200
poststelle@lv.rlp.de
www.landesvertretung.rlp.de

Berlin, Mai 2017
12. Juli

Sehr geehrter Herr Präsident, Lieber Hendrik,

gemäß Ziffer III.5.b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 74. Sitzung der Europaministerkonferenz vom 17./18. Mai 2017 in 45facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

1/23

Dienstsitz Mainz
Büro der Bevollmächtigten
Peter-Altmeier-Allee 1 | 55131 Mainz
Zeughaus, Raum 4.13 und 4.14
Telefon 06131 16-4101 Telefax 16-4107
bueromainz@lv.rlp.de

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
beim Bund und bei der Europäischen Union
60, Avenue de Tervueren | 1040 Bruxelles | BELGIEN
Telefon +32.2.736.97.29 Telefax +32.2.790.13.33
vertretungbruessel@lv.rlp.de

Tag der Deutschen Einheit
Mainz
2.–3. Oktober 2017

Ergebnisse der 74. Europaministerkonferenz der Länder am 17./18. Mai 2017 in Wismar

I. Allgemeines

Am 17. und 18. Mai fand in Wismar die Sommersitzung der Europaministerkonferenz (EMK) statt. Lorenz Caffier, Europaminister aus Mecklenburg-Vorpommern, hatte zum letzten Mal unter seinem Vorsitz eingeladen, bevor er die Sitzungsglocke an seine niedersächsische Kollegin, Europastaatssekretärin Birgit Horné, übergab: Niedersachsen wird ab dem 1. Juli 2017 für ein Jahr den EMK-Vorsitz übernehmen.

Die Tagesordnung der Sitzung war vor allem bestimmt durch die aktuellen Fragen, die die Europapolitik in diesen Monaten bewegen. So fassten die Mitglieder der EMK u.a. Beschlüsse zu den Themen „Zukunft der EU", „Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit" und „Chancen und Herausforderungen der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit". Gleichzeitig wurden Fragen zum Brexit und seinen Auswirkungen auf die finanzpolitischen Planungen der EU, zur Migrations- und Flüchtlingspolitik sowie zur Zukunft der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik vertieft.

Wie immer wurden die Perspektiven für die künftige Ausrichtung der Europapolitik der Länder mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern von EU-Institutionen erörtert. Die Konferenz konzentrierte sich insofern vor allem auf folgende Schwerpunkte:

- **Zukunft der EU**
- **Mehrjähriger Finanzrahmen**
- **Migrations- und Flüchtlingspolitik**

Die Mitglieder der EMK widmeten sich zudem – ergänzend zur ebenfalls erfolgten Befassung des Bundesrates – den europapolitischen Aspekten im Zusammenhang mit dem Thema „Freie Berufe und Handwerk im Binnenmarkt" und verabschiedeten einen kritischen Bericht zum Dienstleistungspaket der Kommission.

Mit Blick auf die in Kürze auf EU-Ebene beginnenden Brexit-Verhandlungen vereinbarten die Länder, das Thema auch im Rahmen der EMK engmaschig und in Abstimmung mit der CdS/MPK zu begleiten und auch den kontinuierlichen Kontakt mit der Bundesregierung zu suchen. Außerdem sollen in Kürze Bundesratsbeauftragte für die EU-Ratsarbeitsgruppe „Brexit" benannt werden.

II. Schwerpunkte der Europaministerkonferenz

1. Zukunft der EU

Gast: Dr. Hans-Gert Pöttering (Präsident des Europäischen Parlamentes a.D.)

Hans-Gert Pöttering verwies in seinem Impulsvortrag eindringlich auf das, was seiner Auffassung nach das „Herz" von Europa ausmacht: Auf die Frage „Was sind wir? Und: Was wollen wir?" bekannte er, die EU sei viel mehr als eine Interessengemeinschaft, sie sei eine Wertegemeinschaft. Dies habe ganz konkrete Auswirkungen auf die Politik: Die EU sei gegründet auf Menschenrechte, Rechtsbindung und Demokratie und diese Richtschnur sei auch maßgebend für das weitere Voranschreiten innerhalb der Union. ‚Europa' sei dem gegenüber ein weitergefasster Raum, dessen Grundlagen dem der EU zwar nahe kämen, aber nicht so eindeutig seien, wie die der verfassten Union.

Mit Blick auf Ungarn und Polen sprach Pöttering von bedenklichen Entwicklungen, mahnte jedoch auch an, dass es gerade Deutschland gut zu Gesicht stünde, die dortigen Probleme und Defizite mit einer gewissen Zurückhaltung zu adressieren. Gleichwohl gelte innerhalb der EU das in Bezug auf Drittstaaten übliche Gebot der „Nichteinmischung in innere Angelegenheiten" gerade nicht: So sehe der Vertrag über die Europäische Union (EUV) in Artikel 7 ein Rechtsstaatlichkeitsverfahren vor, das dazu diene, den unverzichtbaren gemeinsamen Rahmen zu erhalten. Man müsse die Dinge in Ungarn und Polen aufmerksam verfolgen und jedoch gleichzeitig auch Geduld aufbringen.

Auch das Verhältnis zur Türkei sei, so Pöttering, weiterhin wichtig und müsse trotz Schwierigkeiten gepflegt werden. Er zeigte sich im Weiteren erleichtert über den Wahlausgang in den Niederlanden und in Frankreich und bezeichnete die Vorschläge von Präsident Macron für eine Weiterentwicklung der EU als „diskussionswürdig". Man müsse „über alles sprechen" und dürfe nicht von vorneherein bestimmte Überlegungen ausschließen - auch wenn sich letztendlich möglicherweise nicht jeder Vorschlag umsetzen ließe. Die während der Finanzkrise teilweise praktizierte „intergouvernementale Methode" unter den Mitgliedstaaten bezeichnete Pöttering in Ausnahmefällen als den „zweitbesten Weg", um zu Ergebnissen zu gelangen, wenn man gemeinsam ansonsten nicht weiterkomme.

In der nachfolgenden Diskussion pflichtete die niedersächsische Europastaatssekretärin Birgit Horné Pöttering bei, dass es mit Blick auf die weitere Zukunft der EU von zentraler Bedeutung sei, nationale und europäische Identitäten nicht gegeneinander auszuspielen und wies in diesem Zusammenhang auf die sehr fruchtbaren Debatten im Ausschuss der Regionen hin, der sich um eine gemeinsame Reflexion mit den Bürgerinnen und Bürgern bemühe. Auch die Bewegung „Pulse of Europe" habe – unabhängig von konkreten politischen Ansprüchen – viel positive Wahrnehmung auf das Thema Europa gelenkt, waren sich die Mitglieder der EMK einig. Pöttering führte auf die Frage der thüringischen Europastaatssekretärin Babette Winter nach den Ursachen für den Verlust der Bürgernähe aus, dass z.B. in Großbritannien das jahrelange „bashing" der EU durch Cameron mitverantwortlich für den Brexit gewesen sein. Man müsse durchaus Unzulänglichkeiten beim Namen nennen, aber es komme künftig darauf an, auch die Verdienste der EU und den europäischen Mehrwert entsprechend nachdrücklich herauszustellen.

Im Beschluss zur Zukunft der EU, an dem auch Rheinland-Pfalz als Mitberichterstatter mitgewirkt hatte, greift die EMK diese Aspekte auf und fordert eine breite Reformdebatte auf allen Ebenen, bei der auch die Bürgerinnen und Bürger einzubeziehen seien. Die EMK-Mitglieder begrüßen die inzwischen von den europäischen Institutionen insoweit gegebenen Anstöße und betonen, dass auch die Länder aufgrund ihrer Integrationsverantwortung und ihres Mitgestaltungsanspruchs aufgefordert seien, sich an der Debatte zu beteiligen. Im Weiteren nehmen die Mitglieder der Europaministerkonferenz eine erste Bewertung des am 1. März 2017 von der Kommission vorgelegten Weißbuches zur Zukunft der EU vor. Sie weisen jedoch darauf hin, dass die dort skizzierten „Szenarien" letztlich keine Festlegung von Optionen und vielmehr auch Mischformen denkbar seien. Die Szenarien 1 („Weiter wie bisher") und 2 („Schwerpunkt Binnenmarkt") wie auch das Szenario 5 („Viel mehr gemeinsames Handeln") werden im Beschluss eher zurückhaltend gesehen, während Szenario 3 („Wer mehr will, tut mehr") und 4 („Weniger aber effizienter") als Diskussionsansätze Potential hätten. Die EMK wird sich unter niedersächsischem Vorsitz weiter mit dem von der Kommission angekündigten Vertiefungsprozess zum Weißbuch befassen.

2. Mehrjähriger Finanzrahmen und EU-Regionalpolitik nach 2020

Gast: Günther Oettinger (EU-Kommissar für Haushalt und Personal)

Kommissar Oettinger informierte die Mitglieder der EMK über den aktuellen Stand der Haushaltsdebatte in der EU. Diese sei gekennzeichnet von dem Erfordernis, in Kürze

Weichenstellungen für die künftigen finanziellen Planungen der Gemeinschaft zu treffen und zugleich die noch ungeklärten Fragen im Zusammenhang mit dem Brexit in Rechnung zu stellen. Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass die bevorstehenden Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich zu den finanziellen Aspekten des Austritts sich auf die anstehenden Diskussionen zum EU-Haushalt auswirken werden. So schiebe sich z.B. die formelle Verabschiedung der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) noch hinaus: Die entsprechende Beschlussfassung erfordert eine Mitwirkung der Briten und ist insoweit abhängig von den britischen Parlamentswahlen im Juni. Sollte das Vereinigte Königreich nach den Wahlen weiterhin die Dinge verzögern, könnten in den Haushalten der Jahre 2018,2019 und 2020 etwa 6 Mrd. Euro nicht zugunsten der gesetzten europäischen Schwerpunktaufgaben umgewidmet werden. Den Vorschlag für den nächsten MFR nach 2020 könne die Kommission ohnehin wegen der Brexit-Verhandlungen nicht vor Sommer 2018 (anstatt wie vorgeschrieben Anfang 2018) vorlegen.

Oettinger unterstrich, dass dies alles im Hinblick auf die künftige Regionalpolitik der EU nicht zu einem „Kahlschlag, sondern zur Konsolidierung" führen müsse. Für die Länder sei Planungssicherheit wichtig und es sei seiner Ansicht nach auch weiter im Interesse der EU, alle Regionen zu fördern. Allerdings räumte der Kommissar auch ein, dass es mit Blick auf den Brexit zu einer „Transformationsphase" in der Kohäsionspolitik kommen werde. Könne das Wegfallen der britischen EU-Beiträge nicht kompensiert werden – etwa durch Anhebung/Neuberechnung des entsprechenden Anteils der übrigen Mitgliedstaaten am BIP – so seien Kürzungen bei den Programmen nicht zu vermeiden. Oettinger warb dafür, die Deckelung der mitgliedstaatlichen Beiträge ggf. moderat zur Diskussion zu stellen. Seiner Auffassung nach reiche es schon, wenn statt bisher „einem nunmehr zwei Euro pro 50 Euro" an die EU flössen.

Gleichzeitig forderte Oettinger, die Strukturpolitik müsse inhaltlich verbessert, genauere Schwerpunkte gesetzt und beispielsweise Aspekten wie der Nachhaltigkeit mehr Bedeutung eingeräumt werden. Er sah hier auch Möglichkeiten für eine stärkere Verzahnung von länderspezifischen Empfehlungen, Europäischem Semester und Strukturpolitik. Insgesamt müssten die Strukturprogramme zudem auch vereinfacht und die Möglichkeiten für Umschichtungen von Mitteln ausgeschöpft werden.

In der sich anschließenden Aussprache kam der in Arbeit befindliche und durch die EMK koordinierte Entwurf für eine gemeinsame Bund-Länder-Stellungnahme zur künftigen EU-Kohäsionspolitik zur Sprache. Die Länder hätten sich in ihrem im Dezember 2016 im Bundesrat beschlossenen Bewertungsbeitrag für Zurückhaltung hinsichtlich einer Verknüpfung der Kohäsionspolitik mit der wirtschaftspolitischen Koordinierung des Europäischen Semesters ausgesprochen – während die

Bundesregierung sich stärker dem Anliegen der Kommission öffnet. Kritisch angemerkt wurden – u.a. von der hessischen Europaministerin Lucia Puttrich, Staatsminister Rainer Robra aus Sachsen-Anhalt und der thüringischen Staatssekretärin Babette Winter –, dass Kürzungen bei den Programmen den Menschen derzeit nur schwer vermittelbar seien und sich die Frage nach möglichen anderen Wegen stelle.

Im Anschluss an die Aussprache überreichte der EMK-Vorsitzende, Minister Caffier, dem Kommissar die gemeinsam von den Ländern mit dem Bund erstellte Broschüre „Die Europäischen Struktur- und Investitionsfons in Deutschland – Europa in meiner Region – Erfolgsgeschichten in Deutschland", die anhand von Leuchtturmprojekten aus allen Ländern die Vorteile und Erfolge der EU-Strukturförderprogramme in gut verständlicher Weise illustriert.

3. Migrations- und Flüchtlingspolitik in der EU

Gäste: Matthias Ruete (Generaldirektor für Migration und Inneres)
Klaus Rösler (Leiter der Abteilung Einsatzangelegenheiten bei Frontex)

Generaldirektor Ruete leitete seinen Überblick über aktuelle Entwicklungen in der Migrations- und Flüchtlingspolitik mit der Bemerkung ein: „Wir brauchen noch stärker ein Europa das auch schützt!". Er meinte dies in zweifacher Hinsicht: Zum einen gelte es, den Schutz der Außengrenzen weiter voranzubringen – auch wenn hier - insbesondere beim Grenz- und Küstenschutz - in den letzten Monaten schon viel erreicht worden sei. Zum anderen sei es wichtig, weiter humanitären Schutz für verfolgte und gefährdete Menschen bereitzustellen und gleichzeitig die Grenzen dieses Ansatzes aufzuzeigen.

Positiv sei zu vermelden, man bei der Umverteilung (resettlement) von Flüchtlingen aus Italien und Griechenland inzwischen weiter sei, als ursprünglich angenommen. Dies gehe aus dem 12. Resettlement-Bericht hervor, der am 16. Mai vor der Kommisson veröffentlich worden sei. Mittlerweile läge die Gesamtzahl der umgesiedelten Personen bei ca. 18.400 und man sei zuversichtlich bis September die bislang für das Programm gemeldeten Personen umverteilen zu können. Ungarn und Polen allerdings hätten z.B. keine und Österreich nur 50 Personen aufgenommen. Hier drohe die Kommission nun mit Vertragsverletzungsverfahren.

Beim Neuansiedlungsprogramm (relocation) seien mit rund 16.000 Personen inzwischen zwei Drittel der Vorgaben erfüllt. Allerdings hätte eine Reihe von

Mitgliedstaaten (9) bislang noch keine Anstalten für die Umsetzung gemacht (Bulgarien, Griechenland, Zypern, Kroatien, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei und Slowenien).

Schwieriger gestalteten sich die Dinge nach Ansicht von Ruete bei der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), dem so genannten „Dublin IV". Vor allem die Zuweisung von Zuständigkeiten und Verantwortung im Bereich der Asylverfahren seien Gegenstand von Diskussionen. Im Grunde werde hier „Solidarität verhandelt", so Ruete. Auch die Frage des „Pools" der zu verteilenden Flüchtlinge und der Identifikation von „sicheren Drittstaaten" sei nach wie vor umstritten. Hier seien die Dinge zudem ständig im Fluss. So könne Niger beispielsweise inzwischen durchaus als auf einem guten Weg angesehen werden – ganz anders als etwa Libyen.

Für Frontex ergänzte Abteilungsleiter Rösler, dass vor allem die Zahlen der Geflüchteten auf der Route über die Türkei stark zurückgegangen seien. Hier kämen nur noch 50-100 Personen pro Woche an. Allerdings sei die zentrale und die westliche Mittelmeerroute zunehmend stark frequentiert. Probleme gebe es aus Sicht von Frontex vor allem bei der Entsendung von Personal sowie von hochseegängigen Wasserfahrzeugen und von Experten bei der Kriminalitätsbekämpfung. Auch die Informationsvermittlung und die Kommunikation mit den italienischen, griechischen und spanischen Behörden seien streckenweise noch verbesserungsbedürftig.

Die Hauptherausforderungen der gegenwärtigen Frontex-Einsätze sind nach Rölser:
- die zunehmende Skrupellosigkeit der Schlepper
- die unzureichende Seenotrettungskapazität
- die Zusammenarbeit mit den Transit- und den Herkunftsländern
- die begrenzte Aufnahmekapazität und –dauer in den Hotspots
- die Abläufe und die Sicherheit in den Hotspots sowie
- die Koordinierung der nationalen Maßnahmeträger

Auf die Frage des Vorsitzenden Ministers Caffier, wie man die Zusammenarbeit im gesamten Bereich verbessern könne, merkte Generaldirektor Ruete an, dass es primär die nationale Souveränität sei, die hier Grenzen setze. Im Schengen-System habe zwar man noch gewisse Drohmittel, aber bei der Sicherung der Außengrenzen werde es schwierig, die Mitgliedstaaten zur Zusammenarbeit zu „zwingen". Dennoch zeigte sich Ruete auf die Frage von Minister Robra (Sachsen-Anhalt) zuversichtlich, dass man letztlich bei der Gesamtproblematik gemeinsame Lösungen finden werde – „sonst sähe er (Ruete) schwarz für Schengen"... Rösler ergänzte auf die Frage von Hessens Europaministerin Puttrich nach dem Verhältnis von NGO's und Schleppern, es seien vor allem die Schlepper, die ihre Praktiken immer wieder an die sich ändernden Verhältnisse und die Rettungsbemühungen der NGO's anpassen würden. Von einer

Zusammenarbeit mit den NGO's, wie sie teilweise skandalisierend in den Medien anklang, könne in diesem Bereich jedoch keinesfalls gesprochen werden. Positiv merkte Ruete auf Nachfrage von Staatssekretärin Horné (Niedersachsen) an, dass man in der EU nun erstmalig eine gemeinsame europäische Afrikapolitik angehe, was eine große Chance für echte grundlegende Weichenstellungen für die Zukunft sei.

III. Weitere Themen der EMK

Die EMK beschäftigte sich des Weiteren auch mit folgenden Themen:

1. Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit

Die Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit der Länder soll nach einem Beschluss der EMK künftig neu ausgerichtet und intensiviert werden. Hierzu nahm die Konferenz ein zuvor erarbeitetes Umsetzungskonzept und einen Maßnahmenkatalog an. Schwerpunktthemen sollen kontinuierlich und koordiniert aufgegriffen und unter Verwendung innovativer Formate zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Pressevertretern behandelt werden. Dabei soll auch der Einsatz neuer IT-Verfahren und sozialer Medien geprüft werden.

2. Chancen und Herausforderungen der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit

Die europapolitische Expertise der Länder bezieht sich u.a. auch besonders auf die grenzüberschreitende und grenzübergreifende Zusammenarbeit mit europäischen Partnerregionen. Auf der Basis einer umfassenden Analyse der bisherigen Erfahrungen unterstreicht die EMK in ihrem in Wismar gefassten Beschluss, dass die Zusammenarbeit über die europäischen Grenzen hinweg trotz erheblicher Fortschritte und großem Gewinn weiterhin vor zahlreichen, vor allem rechtlichen und verwaltungstechnischen Hürden stehe. Dies führe dazu, dass erhebliches wirtschaftliches Potenzial in den Grenzregionen ungenutzt bliebe. Viele dieser Hemmnisse und Herausforderungen können nach Ansicht der EMK nicht allein auf regionaler oder Länderebene bewältigt werden, hier sei vielmehr die nationale und die europäische Ebene gefordert. Die EMK regt an, gleichzeitig den rechtlichen Handlungsspielraum der Länder zu erweitern und insbesondere weitere Experimentierrechte in den Grenzregionen zu ermöglichen, wie sie beispielsweise unter dem ehemaligen luxemburgischen Ratsvorsitz entwickelt wurden. Der EMK-Beschluss, an dem neben Berlin, Hamburg, dem Saarland und Sachsen wie dem Vorsitz auch Rheinland-Pfalz maßgeblich mitgewirkt hat, soll sowohl der Bundesregierung als auch

dem Bundestag, dem Ausschuss der Regionen und der EU-Kommission übermittelt werden.

3. Zukunft der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Der gestiegenen Bedeutung einer gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) trug die EMK Rechnung, indem sie sich durch Flottillenadmiral Jürgen Ehle (Leiter des Arbeitsbereichs Militärpolitik bei der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Brüssel) über die aktuellen Konzepte und Entwicklungen unterrichten ließ. Dabei kamen u.a. die Ausrichtung der GSVP auf eine „Globale Strategie" und einen „comprehensive approach" zur Sprache. Letzterer zeige, so Ehle, einen deutlichen Unterschied zum rein militärischen Ansatz der NATO: während dort zu 100 Prozent militärische Maßnahmen Gegenstand seien, setze man im Rahmen der GSVP zu 90 Prozent auf zivile und nur zu 10 Prozent auf militärische Projekte. Dies spiegele das in der EU zunehmende Verständnis globaler Zusammenhänge wieder, dass sich auch in der neuesten Abstimmung zwischen der nationalen deutschen Verteidigungs- und der Entwicklungspolitik wiederfinde. Gleichwohl, so Ehle, werde das Potential dieses Ansatzes durch die Mitgliedstaaten noch nicht im erforderlichen Maße genutzt. Dem Brexit konnte Ehlers in sicherheitspolitischer Hinsicht Vorteile abgewinnen, da dies die EU27 „stärker zusammenrücken" lasse und es nun „nicht mehr zu Blockaden durch die Briten" komme. Die anschließende Diskussion konzentrierte sich dann u.a. auf Fragen der Rüstungspolitik und der Rolle der Türkei im Kontext der Sicherheitspolitik. Ehle bedauerte, dass die gegenwärtige Politik des türkischen Staatspräsidenten Erdogan im militärischen Bereich durch die Entlassung vieler hochrangiger Offiziere zu „deutlichen Qualitätseinbußen" bei der Zusammenarbeit geführt habe, was sich z.B. in mangelnden Fach- und Sprachkenntnissen der Gesprächspartner auf türkischer Seite niederschlage. Die Türkei sei daher gegenwärtig zwar ein wichtiger, aber auch weiterhin ein zunehmend schwieriger NATP-Partner.

Die nächste EMK findet am 27./28. September 2017 in Hannover statt.

Sitzung der 74. Europaministerkonferenz

am 17./18. Mai 2017 in Wismar

TOP 2: **Zukunft der EU**

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen Bezug auf den Beschluss der 73. EMK vom 9. März 2017 in Brüssel anlässlich des 60. Jahrestages der Unterzeichnung der Römischen Verträge und setzen sich weiterhin für die Bewahrung der Europäischen Union (EU) als Friedens-, Werte-, Rechts- und Wirtschaftsgemeinschaft auf demokratischer Grundlage und mit einer sozialen Dimension ein.

2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz heben hervor, dass die Zukunft der EU entscheidend von den Entwicklungen und Reformschritten in den nächsten Jahren abhängen wird. Sie begrüßen daher, dass in der Europäischen Union aktuell ein Reflexionsprozess stattfindet und eine Debatte über die künftige Ausgestaltung der EU, die Zukunftsfähigkeit Europas und die Notwendigkeit von Reformschritten im Gange ist. Sie sehen die Zeit für diese Reformdebatte insbesondere auch vor dem Hintergrund des Erstarkens europaskeptischer und nationalistischer Tendenzen in verschiedenen Mitgliedstaaten, dem zunehmenden Verlust von Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die EU sowie vor dem Hintergrund des anstehenden

Brexit, mit dem erstmals eine Verkleinerung der EU einhergehen wird, als gekommen an.

3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz teilen dabei die Grundaussage der Erklärung der Staats- und Regierungschefs der 27 Mitgliedstaaten der EU vom 16. September 2016 in Bratislava, dass die EU zwar „nicht fehlerfrei, doch das beste Instrument ist, über das wir in Europa verfügen". Gefordert ist nunmehr ein Prozess, der das Erreichte im Sinne der Menschen und mit Gewinn für alle Mitgliedstaaten weiterentwickelt und an die aktuellen Herausforderungen anpasst. Ein solcher Prozess muss auf eine breite gesellschaftliche Basis der Beteiligung und der Ideen gestellt sein. Ziel ist im Einklang mit der „Erklärung von Rom" vom 25. März 2017 eine „sichere und geschützte, wohlhabende, wettbewerbsfähige, nachhaltige und sozial verantwortungsvolle Union, die willens und in der Lage ist, eine entscheidende Rolle in der Welt zu spielen und die Globalisierung zu gestalten".

4. Nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz wird entscheidend sein, welche Vorstellungen die 27 Mitgliedstaaten der EU zur Zukunft der europäischen Integration entwickeln. Auch die Länder sind vor dem Hintergrund ihrer Integrationsverantwortung und aufgrund ihres eigenen europapolitischen Mitgestaltungsanspruchs aufgefordert, sich an der Debatte um Europas Zukunft zu beteiligen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass eine Betroffenheit der Länder in Abhängigkeit des Regelungsbereiches insbesondere hinsichtlich ihrer Gesetzgebungskompetenz sowie finanzieller und organisatorischer Belange gegeben sein kann und sie daher umfassend zu beteiligen sein werden.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bewerten die bislang in den Prozess eingebrachten Vorschläge und Ideen der europäischen Institutionen als wichtige Beiträge und Anstöße für den öffentlichen Diskurs. Sie sind umso mehr zu würdigen, als sie ein breites Spektrum von Optionen, Szenarien und Diskussionsmöglichkeiten aufzeigen, die von einer Konzentration der EU auf die Vertiefung des Binnenmarktes für Waren und Kapital über den Erhalt des Status Quo bis hin zu ehrgeizigen institutionellen Veränderungen reichen.

6. Zu nennen sind dabei auch die am 16. Februar 2017 angenommenen Entschließungen des Europäischen Parlaments zur „Verbesserung der Arbeitsweise der Europäischen Union durch Ausschöpfung des Potenzials des Vertrags von Lissabon“ (Bresso/Brok), zu „möglichen Entwicklungen und Anpassungen der derzeitigen institutionellen Struktur der Europäischen Union“ (Verhofstadt) und zu einer „Haushaltskapazität für das Euro-Währungsgebiet“ (Böge/Berès). Zugleich ist es aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz wichtig, dass sich das von den Bürgerinnern und Bürgern der Mitgliedstaaten der EU gewählte Europäische Parlament auch im Weiteren maßgeblich in den Prozess einbringt und ihn durch Vorschläge mitgestaltet. Die am 16. Februar 2017 beschlossenen Entschließungen bewerten die Mitglieder der Europaministerkonferenz als zu diskutierende Vorschläge des Europäischen Parlaments, wie beispielsweise die vorgeschlagene Schaffung eines eigenständigen Legislativrates, den weiteren Übergang zur Beschlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rat sowie die Einrichtung einer Haushaltskapazität im Euro-Währungsgebiet für eine Stabilisierung der Eurozone, aber auch Überlegungen zur Neubelebung der Gemeinschaftsmethode. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erwarten, dass auch die vom Europäischen Parlament vorgelegten Ideen und Vorschläge in die Zukunftsdiskussion auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs der EU27 einbezogen und diskutiert werden.

7. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen gleichzeitig die Herangehensweise des Ausschusses der Regionen an den Reformprozess, der Vorschläge für breit angelegte Bürgerdialoge und politische Konsultationen gemacht hat: Das Versprechen von Rom, den Bürgerinnen und Bürgern zuzuhören, muss im Prozess um die Zukunft Europas eingelöst werden. Hierbei kommt den Regionen eine zentrale Rolle zu.

8. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen den ergebnisoffenen Beitrag der Kommission zum aktuellen Reflexionsprozess der Europäischen Union in Gestalt des „Weißbuchs zur Zukunft Europas“. Sie teilen das hieraus ersichtliche

Problembewusstsein der Kommission in Bezug auf die vielfältigen gegenwärtigen Herausforderungen für den europäischen Integrationsprozess.

9. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass die im Weißbuch skizzierten Szenarien und die in diesem Zusammenhang zu Illustrationszwecken angeführten Beispiele nicht zwingend die passenden sind. Da alle Szenarien Schnittmengen aufweisen, wäre ihre Umsetzung auch in Mischformen denkbar.

10. Die europapolitischen Vorteile des Szenarios 1 „Weiter wie bisher" liegen in der Wahrung der Geschlossenheit der EU27, weil im Ergebnis nur von allen Mitgliedstaaten gemeinsam getragene Zielvorstellungen umgesetzt werden. Schon in der Vergangenheit erwies sich dieser Weg deshalb häufig als zielführend. Der wesentliche Nachteil dieses Szenarios liegt allerdings darin, dass Veränderungen nur reaktiv, punktuell und auf dem kleinsten erreichbaren gemeinsamen Nenner erfolgen. Damit eignet sich Szenario 1 kaum zur Behebung struktureller Defizite, da bei kurzfristig nachlassendem Problemdruck erfahrungsgemäß die Bereitschaft zu weiteren - ggf. langfristig erforderlichen - Reformschritten zurückgeht.

11. Die von der Kommission im Rahmen des Szenarios 2 „Schwerpunkt Binnenmarkt" vorgenommene thematische Fokussierung auf die Vertiefung des Binnenmarkts für Waren und Kapital stellt das am wenigsten konkretisierte Szenario dar. In jedem Fall würde Szenario 2 eine Teilrücknahme bereits erfolgter Integrationsschritte bedeuten und wäre demzufolge mit einer Aufgabe bereits erzielter Errungenschaften - nicht nur wirtschaftlicher sondern auch politischer und gesellschaftlicher Natur - in anderen Politikfeldern verbunden.

    Es erscheint wenig wahrscheinlich, dass dieses Szenario geeignet ist, den aktuellen Herausforderungen gerecht zu werden. Insbesondere bei Themen, die nicht den Binnenmarkt betreffen und die zum Teil von gesamteuropäischer und globaler

Bedeutung sind, wie beispielsweise die Bewältigung der Migrationsströme, die Bekämpfung von Terrorismus und Klimawandel, kann dies einer effektiven Problembewältigung entgegenstehen und einer Rechtszersplitterung Vorschub leisten.

Die bei einem Rückzug der EU aus der Regulierung weiter Bereiche, etwa des Sozial-, Umwelt- oder Verbraucherschutzrechts, entstehenden Unterschiede könnten in einem „Deregulierungswettlauf nach unten" eine Absenkung der Standards in einzelnen Mitgliedstaaten und damit auch Wettbewerbsverzerrungen nach sich ziehen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz geben darüber hinaus zu bedenken, dass bei einer Verwirklichung von Szenario 2 unter Umständen jene Förderprogramme wegfallen würden, die für die Akzeptanz der EU bei den Bürgerinnen und Bürgern von erheblicher Bedeutung sind.

12. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sehen in Szenario 3 „Wer mehr will, tut mehr" ein Europa der differenzierten Integration. Sie sind der Auffassung, dass dieses Szenario allen Mitgliedstaaten Gestaltungsräume eröffnet und eine ihren individuellen Bedürfnissen angepasste Integration ermöglicht. Sie sehen die größten Potentiale des Szenarios in Bereichen, in denen ein Voranschreiten einer „Koalition der Willigen" keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Binnenmarkt hat. Die Mitglieder der EMK erkennen aber auch die Risiken eines Auseinanderdriftens der EU-Mitgliedstaaten sowie einer zunehmenden Komplexität und Intransparenz der europäischen Strukturen. Sie regen an, diesen Auswirkungen auf europäischer Ebene rechtzeitig und in angemessener Weise zu begegnen.

13. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz erkennen in Szenario 4 „Weniger, aber effizienter" ein Vorgehen, das seit dem Amtsantritt von Präsident Juncker in Teilen bereits jetzt in Gestalt einer starken Reduzierung der Legislativaktivitäten praktiziert wird. Sie weisen darauf hin, dass die Mitgliedstaaten zu entscheiden haben, in welchen Bereichen sie mehr und in welchen weniger unternehmen möchten. Die prioritären Aktivitäten der EU müssen sich an den großen europapolitischen Herausforderungen orientieren, die die Mitgliedstaaten gemeinsam betreffen und die besser auf europäischer Ebene als im nationalen Alleingang zu meistern sind.

Nach Auffassung der Mitglieder der Europaministerkonferenz hat Szenario 4 den Nachteil, dass sich die Entscheidungen der Mitgliedstaaten der EU27 darüber, in welchen Bereichen mehr geregelt werden soll und in welchen weniger, permanent wandeln können bzw. immer wieder neu zu treffen sind.

Aus Sicht der Mitglieder der Europaministerkonferenz nennt die Kommission bei der Beschreibung von Szenario 4 mit der Erwähnung der Regionalpolitik ein aus Ländersicht unpassendes Beispiel für eine verzichtbare Aktivität der EU. In ihrer Stellungnahme zur Kohäsionspolitik der EU nach 2020 (EMK-Beschluss vom 1. Dezember 2016, MPK-Beschluss vom 8. Dezember 2016, BR-Beschluss vom 16. Dezember 2016) sprechen sich die Länder dafür aus, „der Kohäsionspolitik auch nach 2020 ihre hervorgehobene Rolle im MFR zu sichern: [...] Die Länder sehen [...] die besondere Bedeutung der Kohäsionspolitik darin, dass sie strategische Vorgaben zur Bewältigung drängender Herausforderungen auf europäischer und globaler Ebene mit langfristigen Entwicklungsstrategien auf regionaler Ebene verbindet. Die Umsetzung dieser Politiken vor Ort kann deren Wirksamkeit verstärken und durch die größere Bürgernähe zu einer stärkeren Identifizierung mit den europäischen Politiken und Projekten beitragen. Hierin liegt der oft unterschätzte europäische Mehrwert dieser Politik."

14. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass es sich bei Szenario 5 „Viel mehr gemeinsames Handeln" um das weitgehendste Integrationsszenario handelt. Nach Einschätzung der Mitglieder der EMK ist die Bereitschaft aller Mitgliedstaaten sowie ihrer Bürgerinnen und Bürger für ein Voranschreiten der Europäischen Union auf der Grundlage des Szenarios 5 derzeit nicht ersichtlich.

15. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen zur Kenntnis, dass die Kommission im Rahmen des Weißbuch-Prozesses zu einzelnen Politikfeldern konkretisierende Diskussionspapiere vorlegt. Sie behalten sich vor, weiterhin zu diesem Prozess Stellung zu nehmen.

16. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz werden sich, auch um dem Verfassungsauftrag der Länder zur Mitgestaltung der europäischen Integration gerecht zu werden, im Übrigen konstruktiv in den Prozess um die zukünftige Ausrichtung Europas einbringen.

17. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss an die Bundesregierung und die europäischen Institutionen zu übersenden.

Sitzung der 74. Europaministerkonferenz

am 17./18. Mai 2017 in Wismar

TOP 5: **Europapolitische Öffentlichkeitsarbeit**

Berichterstatter in der UAG: Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz verweisen auf die vielfältigen Maßnahmen der Länder zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit, so zum Beispiel die alljährliche Europawoche und die EU-Schulprojekttage sowie die Unterstützung des zivilgesellschaftlichen europäischen Engagements. Gleichwohl erkennen sie die noch bestehenden Defizite und die damit verbundene Notwendigkeit einer Neuausrichtung der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den Bericht „Umsetzungskonzept und Maßnahmenpaket zur europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit" zur Kenntnis.

2. Sie begrüßen die im Rahmen dieses Konzeptes bereits erfolgreich umgesetzten Maßnahmen im Bereich der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit und erachten insbesondere die Bündelung von Ressourcen durch die verstärkte Kooperation mit dem Multilateralen Dialog und den bereits erfolgten Austausch mit dem Bundespresseamt als zielführend.

3. Sie halten es für notwendig, zukünftig Schwerpunktthemen kontinuierlich und koordiniert aufzugreifen und umzusetzen, innovative Formate zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Pressevertretern und den Einsatz neuer IT-Verfahren und sozialer Medien zu erproben.

4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz werden auch in Zukunft regelmäßig die Aktivitäten und Planungen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit auf ihre

Tagesordnung setzen und eine enge Kooperation mit anderen EU-Akteuren und Institutionen anstreben. Eine öffentlichkeitswirksame Vermittlung von Themen, Diskussionen und Beschlüssen der EMK wird zukünftig im Fokus stehen.

5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bekräftigen nochmals ihren Beschluss vom 28. April 2016 zur Situation der Europe-Direct-Informationszentren in den deutschen Ländern, mit dem sie sich insbesondere für einen Abbau von bürokratischen Lasten und eine Verbesserung der finanziellen Unterstützung durch die EU ausgesprochen haben. Sie nehmen das Schreiben des Präsidenten der Europäischen Kommission vom 16. März 2017 zur Vorbereitung der Ausschreibung zur Kenntnis. Sie bitten die EU-Institutionen, ihre Forderungen zur Verbesserung der Situation der EDIC bei der Ausgestaltung der Ausschreibung aufzugreifen. Sie werden hierzu in einen weiteren Austausch mit Vertretern der EU-Institutionen treten, und bitten die Bundesregierung, sie dabei zu unterstützen.

Sitzung der 74. Europaministerkonferenz

am 17./18. Mai 2017 in Wismar

TOP 6: **Chancen und Herausforderungen der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit**

Berichterstatter: Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen

Beschluss

18. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz nehmen den beigefügten Bericht zu „Chancen und Herausforderungen der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit" zur Kenntnis.

19. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz stellen fest, dass die grenzüberschreitende und grenzübergreifende Zusammenarbeit auf der Ebene der Länder ein konstitutives Element der europäischen Integration darstellt. Sie spielt eine zentrale Rolle bei der Etablierung einer gelebten Nachbarschaft in den Grenzregionen, dem Zusammenwachsen der Regionen, einer positiven Wirtschaftsentwicklung, einer weiteren Öffnung des Binnenmarktes und der grundsätzlichen Beförderung des europäischen Gedankens. Diese Ergebnisse können insbesondere von den Menschen in Grenzregionen im Alltag erlebt werden. Gerade angesichts der gewachsenen Skepsis vieler Menschen gegenüber der Europäischen Union ist sie eine wichtige Säule für die Bewahrung der europäischen Idee, auch gegen populistische und nationalistische Strömungen.

20. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz würdigen die große Bedeutung der EU-Förderung im Rahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ), die viele der gegenwärtigen grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Projekte ermöglicht hat. Sie bekräftigen zudem ihren Willen, mit eigenen Mitteln auch in Zukunft die grenzüberschreitende und -übergreifende Zusammenarbeit zu fördern und europäische Programme zu flankieren, obwohl die finanziellen Handlungsspielräume zunehmend erschöpft sind.

21. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich dafür aus, dass die ETZ als zentrales Werkzeug des gelebten Europagedankens in der neuen Förderperiode weiter gestärkt und mit einer angemessenen Finanzausstattung bedacht werden sollte. Darüber hinaus setzen sie sich für eine umfassende Vereinfachung der Verwaltungsstrukturen zur Reduzierung der Hürden und administrativen Lasten für die Programmverwaltungen und die Begünstigten ein. Sie fordern nachdrücklich dazu auf, zukünftig rechtliche Konfliktsituationen zu Lasten der grenzüberschreitenden und grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu vermeiden. Insbesondere sollte die Anwendung der beihilferechtlichen Vorschriften beim Einsatz der ETZ stark vereinfacht werden. Im Übrigen wird zur Stärkung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit auf den mit Beschluss der EMK vom 1. Dezember 2016 verabschiedeten „Beitrag der Länder zur Zukunft der Europäischen Kohäsionspolitik nach 2020“ verwiesen.

22. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass trotz vieler erfolgreicher Projekte an den europäischen Grenzen nach wie vor zahlreiche Hürden rechtlicher und verwaltungstechnischer Art bestehen, die grenzüberschreitende und -übergreifende Aktivitäten erschweren und erhebliches wirtschaftliches Potenzial in den Grenzregionen ungenutzt lassen. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz weisen darauf hin, dass viele Hemmnisse und Herausforderungen nicht allein auf regionaler oder Länderebene bewältigt werden können, sondern Lösungen auf mitgliedsstaatlicher und europäischer Ebene bedürfen. Sie halten es daher für geboten, dass nationale und europäische Legislativakte im

Hinblick auf ihre Folgen für Grenzregionen systematisch geprüft werden (Grenzraumfolgen-abschätzung) und regen an, den rechtlichen Handlungsspielraum der Länder um Experimentierrechte in Grenzregionen zu erweitern.

23. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen die laufenden Aktivitäten der Europäischen Kommission, eine eingehende Analyse der Hindernisse für die grenzüberschreitende und grenzübergreifende Zusammenarbeit vorzunehmen und neue Lösungsansätze zu entwickeln. Sie begrüßen, dass die Europäische Kommission in ihrem Arbeitsprogramm 2017 auf die Beseitigung von Hindernissen in Grenzregionen hinwirkt, die sich weiterhin in unterschiedlicher Intensität in einer Vielzahl von Themenfeldern wiederfinden. Sie bieten der Europäischen Kommission eine aktive Mitwirkung an diesem Prozess an.

24. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz unterstützen den Vorschlag des ehemaligen luxemburgischen Ratsvorsitzes zur Entwicklung eines neuen Rechtsinstruments für Grenzregionen, das den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben soll, für grenzüberschreitende Vorhaben die vollständige oder teilweise Anwendung der Rechtsvorschriften eines beteiligten Mitgliedstaates zu vereinbaren. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sind der Auffassung, dass diese Initiative vertieft geprüft und ggf. umgesetzt werden sollte. Sie erwarten, dass die Länder im Rahmen der inhaltlichen Konkretisierung in angemessener Weise mit ihrer Expertise beteiligt werden.

25. Um das Ziel der europäischen Kohäsion zu verwirklichen, rufen die Mitglieder der Europaministerkonferenz dazu auf, funktionale Räume wie Metropolregionen verstärkt im grenzüberschreitenden Kontext zu betrachten. Grenzüberschreitende Metropolregionen bieten den Grenzregionen Deutschlands neue Chancen der europäischen Integration und damit konkrete Perspektiven der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

26. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten den Vorsitz, diesen Beschluss der Bundesregierung, dem Deutschen Bundestag, dem Ausschuss der Regionen und der EU-Kommission zu übermitteln.